



## 4. Bericht vom TLMB



# Für die Arbeit in den Jahren von 2019 bis 2023



# Inhalt

Hinweis zum Lesen .....	Seite 3
Wichtige Abkürzungen .....	Seite 4
10 Forderungen vom Landes-Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in Thüringen .....	Seite 5 bis 15
Es ist viel passiert in den letzten Jahren.....	Seite 16 bis 22
Barriere-Freiheit in Thüringen: Was ist geschafft? Was gibt es zu tun? .....	Seite 23 bis 35
Bildung und Inklusion .....	Seite 36 bis 41
Selbst bestimmt arbeiten .....	Seite 42 bis 45
Mehr Verständnis für Inklusion in der Gesellschaft schaffen.....	Seite 46 bis 49
Danke.....	Seite 50
Impressum.....	Seite 51



## Hinweis zum Lesen

Der Tätigkeits-Bericht  
ist in **Leichter Sprache** geschrieben.

Im Tätigkeits-Bericht steht nur die **männliche** Form.  
Zum Beispiel: Gebärden-Sprach-Dolmetscher.  
Gemeint ist aber immer auch die **weibliche** Form.  
Sie heißt: Gebärden-Sprach-Dolmetscherin.

Der Text ist für viele besser verständlich,  
wenn man nur die männliche Form schreibt.

# Wichtige Abkürzungen

BFSG	<b>B</b> arriere- <b>F</b> reiheits- <b>S</b> tärkungs- <b>G</b> esetz
BGG	<b>B</b> undes- <b>G</b> leich- <b>S</b> tellungs- <b>G</b> esetz
BTHG	<b>B</b> undes- <b>T</b> eil- <b>H</b> abe- <b>G</b> esetz
EAA	Einheitliche <b>A</b> nsprech-Stelle für <b>A</b> rbeitgeber
LAGkBmB	Landes- <b>A</b> rbeits- <b>G</b> emeinschaft der <b>k</b> ommunalen <b>B</b> eauftragten für <b>M</b> enschen mit <b>B</b> ehinderungen
LAFBA	Landes- <b>F</b> achstelle für <b>B</b> arriere-Freiheit
LBB	Landes- <b>B</b> ehinderten- <b>B</b> eirat
ThürBaFF	<b>T</b> hüringer <b>B</b> arriere- <b>F</b> reiheits- <b>F</b> örder-Programm
ThürGIG	<b>T</b> hüringer <b>G</b> esetz für <b>I</b> nklusion und <b>G</b> leich- <b>S</b> tellung für Menschen mit Behinderungen
ThürGIGAVO	<b>T</b> hüringer <b>V</b> erordnung zur <b>A</b> usführung des Thüringer <b>G</b> esetzes zur <b>I</b> nklusion und <b>G</b> leich- <b>S</b> tellung von Menschen mit Behinderungen
ThürPsychKG	<b>T</b> hüringer <b>G</b> esetz zur Hilfe und Unterbringung <b>p</b> sychisch <b>k</b> ranker Menschen
ThürMRVG	<b>T</b> hüringer <b>M</b> aßregel- <b>V</b> ollzugs- <b>G</b> esetz
TLMB	<b>T</b> hüringer <b>L</b> andes- <b>B</b> eauftragter für <b>M</b> enschen mit <b>B</b> ehinderungen
UN-BRK	<b>B</b> ehinderten- <b>R</b> echts- <b>K</b> onvention der Vereinten Nationen ( <b>U</b> nited <b>N</b> ations)
WfbM	<b>W</b> erkstatt für <b>M</b> enschen mit <b>B</b> ehinderungen

# 10 Forderungen vom Landes-Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in Thüringen

In Thüringen arbeitet ein Beauftragter für Menschen mit Behinderungen.

Der heißt:

**Thüringer Landes-Beauftragter für Menschen mit Behinderungen.**

Die Abkürzung ist: **TLMB.**

Hier bekommen Sie Informationen zum TLMB:

[Zur Internet-Seite vom TBMB](#)

Joachim Leibiger ist seit 2019 TLMB.



Abbildung 1:

Joachim Leibiger hat eine dunkelblaue Jacke an. Und er trägt einen grau karierten Schlips. In der Hand hält er seinen Blindenstock. Man sieht nur den Griff.

Der **TLMB** hat viele Forderungen.  
Er fordert Politiker auf, was sie verändern sollen.



## 1. Forderung: Es soll einen Aus-Schuss für Barriere-Freiheit geben

Barriere-Freiheit ist ein wichtiges Thema.  
Die Politik soll die Barriere-Freiheit verbessern.  
Ein **Aus-Schuss** in der Regierung soll hier helfen.

Ein Aus-Schuss ist ein anderes Wort  
für **Arbeits-Gruppe**.

Es ist eine Gruppe von Menschen,  
die gemeinsam an einer Sache arbeitet.  
Sie kommen aus unterschiedlichen Bereichen.  
Zum Beispiel aus den Bereichen:

- Verkehr
- Bildung
- Gesundheit
- Arbeit
- und viel mehr

Eine **Barriere**  
ist ein Hindernis.

Eine **Regierung** ist  
immer eine Gruppe von  
Menschen.  
Die Regierung trifft  
wichtige Entscheidungen  
und bestimmt die Gesetze  
für ein Land.  
In Österreich, Deutschland  
und der Schweiz wird  
die Regierung vom Volk  
gewählt.

Die Arbeits-Gruppe plant gemeinsam Projekte.  
So einen Aus-Schuss gibt es schon  
im Bundes-Land Bayern.

Die Thüringer Regierung kann davon lernen.

Hier finden Sie die Internet-Seite  
von der Arbeits-Gruppe in Bayern:  
[Zur Internet-Seite von der Arbeits-Gruppe](#)



## 2. Forderung: Die Arbeit von Politikern soll für alle verständlicher werden.

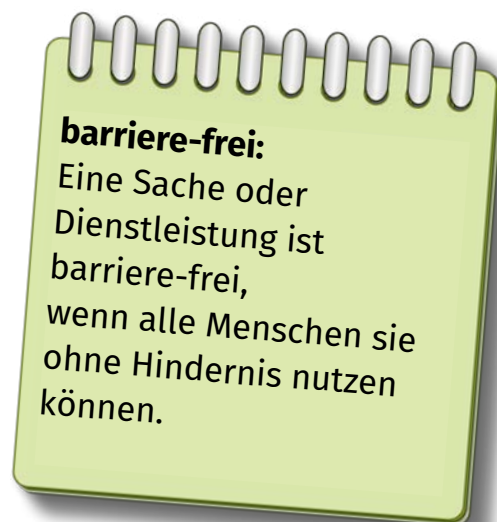


In der Politik wird viel gesprochen.  
Die Politiker vertreten die Menschen im Land.  
Darum ist es wichtig, dass alle sie verstehen können.  
Die Besprechungen im Land-Tag sollen  
für alle barriere-frei sein.

Der **TLMB** fordert:  
Besprechungen sollen barriere-frei geplant werden.

Es gibt Regeln für barriere-freie Veranstaltungen.  
Zum Beispiel:

- die Inhalte soll es auch  
in leicht verständlicher Sprache geben
- Menschen sollen die Tages-Ordnung  
mit dem Computer lesen können
- gesprochene Sprache bekommt einen Unter-Titel
- es gibt Gebärden-Sprach-Dolmetscher
- die Treffen mit Zeitungen und Fernsehen  
sollen für alle verständlich werden



### **3. Forderung: Barriere-Freiheit stärken durch mehr Geld**



Menschen können seit 2 Jahren Geld für Barriere-Freiheit in Thüringen bekommen. Doch das Geld ist zu wenig.

#### **Mehr Förder-Geld**

kann mehr Barriere-Freiheit bringen.

#### **Außerdem sollen die Anträge dafür schneller bearbeitet werden.**

Der Antrag ist wichtig.

Nur mit einem Antrag bekommt man Geld.

Dafür muss man ein Formular ausfüllen. Und man braucht bestimmte Unterlagen. 2 Abteilungen prüfen dann den Antrag.

Die Idee ist:

#### **Die beiden Abteilungen arbeiten in Zukunft zusammen, damit:**

- Anträge schneller bearbeitet werden können
- Anträge besser bearbeitet werden

**Im TLMB-Büro soll es dafür mehr Mitarbeiter geben.**





## 4. Forderung: Jemand kümmert sich um die Barriere-Freiheit im Internet

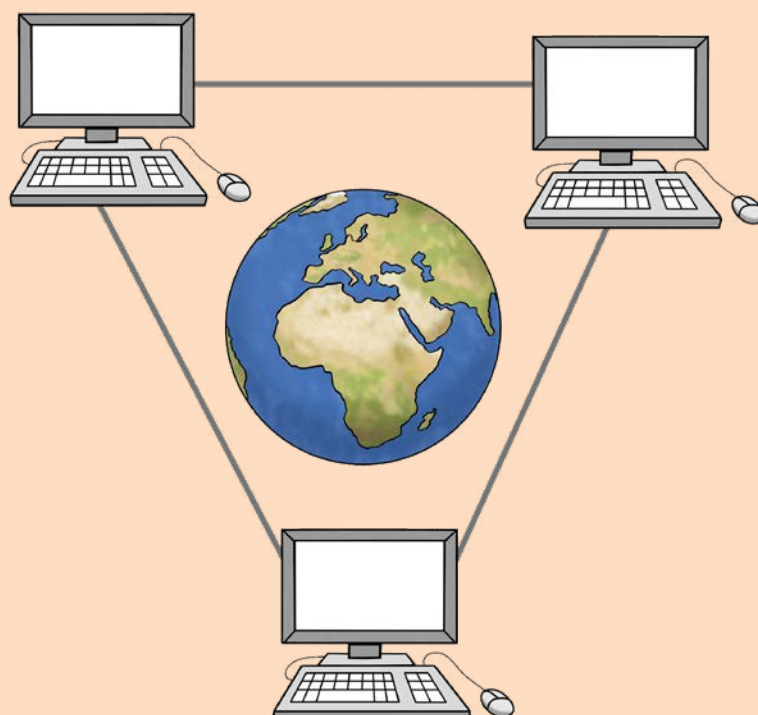


Die Barriere-Freiheit im Internet  
wird immer wichtiger.  
Sie gilt für alle Themen.

Darum braucht auch in der Politik jeder Bereich  
einen **Beauftragten** für Barriere-Freiheit im Internet.  
Der **TLMB** kann die Beauftragten schulen.

Es gibt gute Beispiele.  
Zum Beispiel macht das in Hessen  
der Landes-Beauftragte für Menschen  
mit Behinderungen.

Damit kann die Politik verständlicher arbeiten.  
Dokumente und Internet-Seiten sollen  
in verständlicher Sprache und barriere-frei sein.



## 5. Forderung: Der TLMB soll mehr Mitarbeiter und Geld bekommen

In Thüringen gibt es ein Gesetz für die Gleich-Stellung von Menschen mit Behinderungen.

Es heißt:

**Thüringer Gesetz für Inklusion und Gleich-Stellung.**

Die Abkürzung ist: **ThürGLG.**

Inklusion ist ein wichtiges Ziel.

Dafür gibt es den Landes-Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, den **TLMB**.

Für seine Arbeit braucht er Mitarbeiter.

Und er braucht Geld für Projekte.

Die Regierung soll ihm beides geben.



Ein **Projekt** ist ein Vorhaben mit einem genauen Ziel.  
Das Projekt hat einen Beginn und ein Ende.  
Am Beginn gibt es eine Idee.  
Dann macht man einen Plan und setzt ihn um.  
Wenn man das Ziel erreicht, ist das Projekt abgeschlossen.

**Inklusion** bedeutet:  
Niemand wird ausgeschlossen.  
Die Gesellschaft funktioniert so, dass alle einen Platz haben und alle teilhaben können.

Alle Menschen haben die gleichen Rechte und Möglichkeiten.  
Dafür muss sich die Gesellschaft anpassen, nicht die einzelnen Menschen.

## 6. Forderung: Der TLMB soll überall reden dürfen



Der **TLMB** darf **nicht** überall reden.

Zum Beispiel darf er im Thüringer Land-Tag nicht reden.

Er darf auch **nicht** in Aus-Schüssen reden.

An einigen Besprechungen darf er **nicht** teilnehmen  
Die Regierung soll das ändern.

Der **TLMB** fordert:

- er darf bei allen Veranstaltungen auch reden
- er darf an allen Besprechungen teilnehmen

Die Regeln im Land-Tag  
müssen dafür geändert werden.



## 7. Forderung: Beauftragter für Menschen mit Behinderungen soll ein Vollzeit-Beruf werden



In vielen Thüringer Städten und Kreisen arbeiten Beauftragte für Menschen mit Behinderungen. Sie heißen:

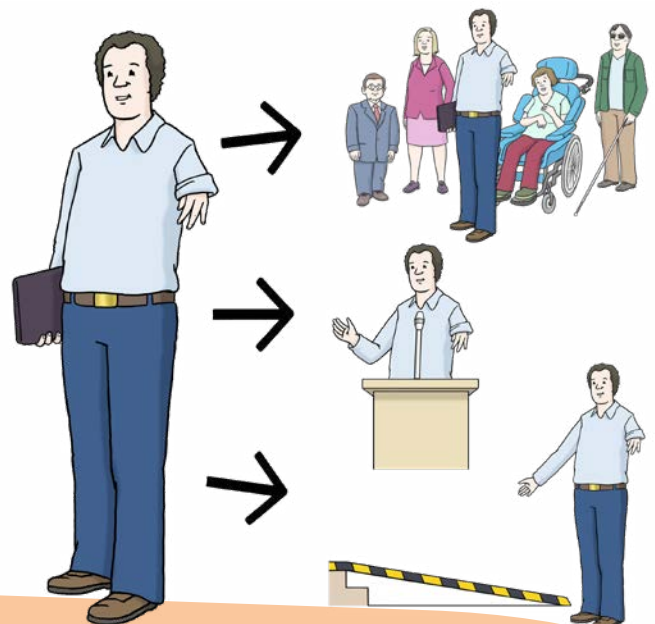
### **Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen.**

Die Beauftragten haben für diese Aufgabe oft nur ein paar Stunden Zeit pro Woche. Manchmal arbeiten die Personen ehren-amtlich. Das heißt: Sie bekommen für ihre Arbeit kein Geld.

Das reicht aber nicht. Die Aufgaben für die Beauftragten werden immer mehr.

Deshalb fordert der **TLMB**:  
**Jede** größere Stadt und jeder Kreis soll einen Beauftragten haben.

Diese Person soll sich in Vollzeit um die Belange von Menschen mit Behinderungen kümmern. Dazu muss das **ThürGIG** verändert werden.



## 8. Forderung: Die Zusammen-Arbeit von WfbM und Inklusions-Betrieb stärken



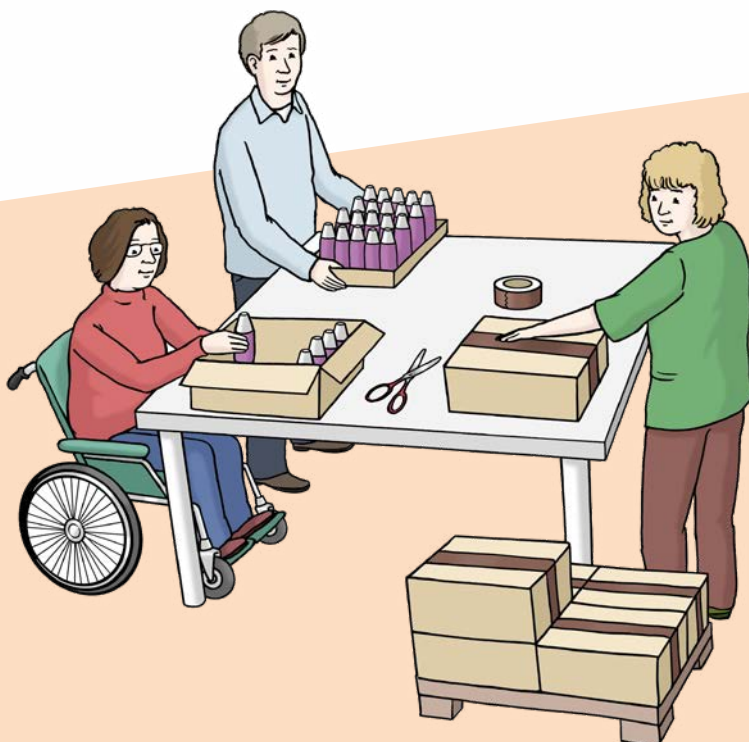
Menschen mit Behinderungen  
sollen selbst ihren Arbeits-Platz wählen können.

Sie können in einer geschützten **Werkstatt** arbeiten.  
Oder sie arbeiten in einem **Inklusions-Betrieb**.  
Doch der Wechsel ist oft schwierig.  
Deshalb ändert sich nicht so viel in der Arbeits-Welt.

Es soll sich aber etwas ändern,  
damit mehr Menschen mit Behinderungen  
den Wechsel schaffen.

In Baden-Württemberg gibt es ein Projekt dazu.  
Die Thüringer Regierung kann davon lernen.

Hier kommt man zur Internet-Seite vom Projekt:  
[Zur Internet-Seite vom Projekt](#)



## 9. Forderung: Wählen soll für alle Menschen möglich sein



Menschen mit Behinderungen dürfen wählen.  
Zum Beispiel die Regierung in Thüringen.

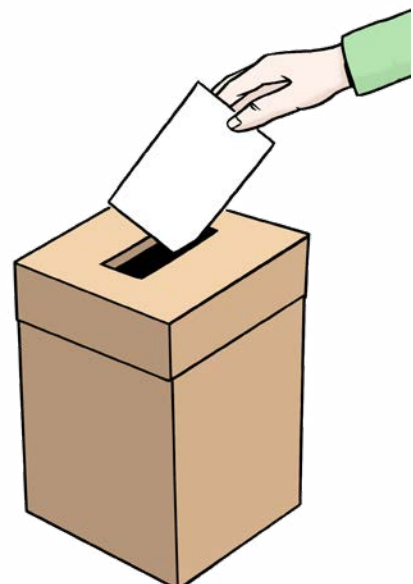
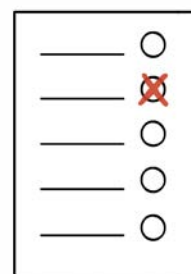
Manche Wahl-Lokale sind nicht barriere-frei.  
Menschen mit Behinderungen können  
bei Kommunal-Wahlen nicht  
in ein anderes Wahl-Lokal gehen.  
Sie können nur die Brief-Wahl nutzen.

Das soll sich ändern.  
Dazu muss die Regierung das Gesetz ändern.

Außerdem sollen sich Menschen mit Behinderungen  
besser informieren können.  
Zum Beispiel beim **Wahl-O-Mat**.

Der **Wahl-O-Mat** hilft  
bei der Vorbereitung auf die Wahl.  
Jede Partei hat unterschiedliche Antworten  
auf bestimmte Fragen.  
Im Wahl-O-Mat sind alle Antworten gespeichert.  
So kann jede Person die Partei finden,  
die zu ihr passt.  
Jede Person kann die passende Partei wählen.

Der Wahl-O-Mat ist aber in schwerer Sprache.  
Das soll sich ändern.  
Den Wahl-O-Mat soll es auch  
in Leichter Sprache geben.



## 10. Forderung: Die Thüringer Regierung soll einen Satz zur UN-BRK in die Verfassung schreiben

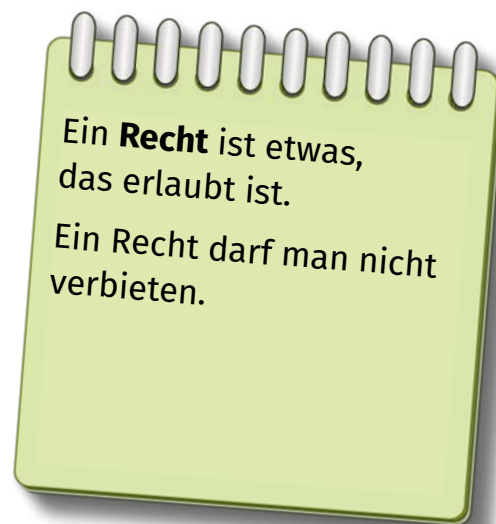
Alle Menschen sollen die gleichen Rechte haben.  
Aber Menschen mit Behinderungen  
haben oft weniger Rechte.  
Dafür gibt es die **UN-BRK**.

Das ist das Gesetz für die Rechte  
für Menschen mit Behinderungen.

In der Thüringer Verfassung  
fehlt ein Satz zu diesem wichtigen Gesetz.

Das soll sich ändern.  
In der Thüringer Verfassung  
soll die **UN-BRK** mit drinstehen.

Damit soll die Gleich-Stellung  
von Menschen mit Behinderungen  
schneller wahr werden.

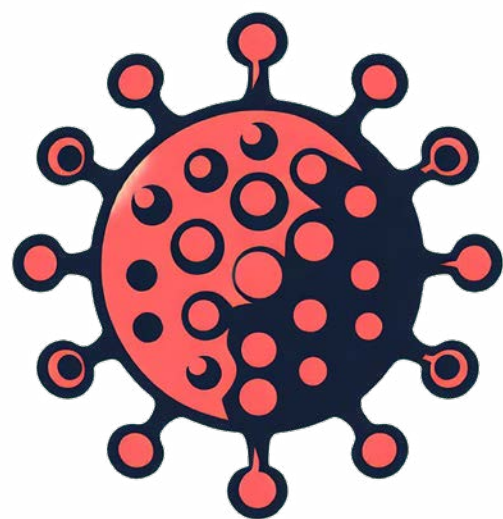


# Es ist viel passiert in den letzten Jahren

## Es waren schwierige Zeiten für Menschen mit und ohne Behinderungen

In den letzten Jahren  
sind viele schlimme Dinge passiert:

- das neue Corona-Virus auf der ganzen Welt
- der Krieg in der Ukraine
- der Krieg in Israel und Gaza
- die hohen Preise für Strom
- die hohen Preise für Essen



Menschen mit Behinderungen kamen in Not.  
Menschen mit Behinderungen  
brauchen mehr Schutz in schwierigen Zeiten.

Der **TLMB** fordert:  
Menschen mit Behinderungen sollen  
in **Krisen-Stäben** mitbestimmen.

Ein **Krisen-Stab** ist eine Arbeits-Gruppe.  
Die Arbeits-Gruppe beschäftigt sich  
mit dringenden Problemen,  
die viele Menschen betreffen.  
Zum Beispiel mit einer Krankheit,  
die sich schnell ausbreitet.

Die Arbeits-Gruppe arbeitet daran,  
wie man diese Probleme schnell lösen kann.





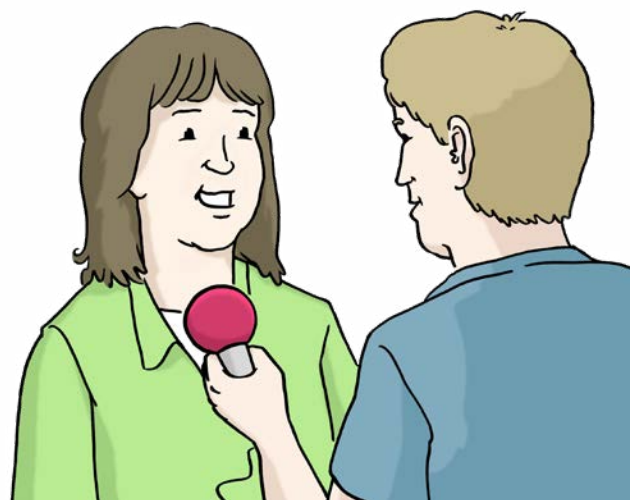
## Neue Gesetze sollen die Rechte von Menschen mit Behinderungen stärken

In den letzten Jahren hat sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen viel verbessert.

Zum Beispiel:

Die Vereinten Nationen haben Deutschland zum 2. Mal gefragt:

Wie gut stärkt Deutschland die Rechte von Menschen mit Behinderungen?



Das nennt sich:

### 2. Staaten-Prüfung zur UN-BRK

Das Ergebnis ist:

Deutschland muss mehr tun für die Gleich-Behandlung von Menschen mit Behinderungen.

### In Deutschland hat sich das Bundes-Gleich-Stellungs-Gesetz geändert.

Jetzt dürfen Menschen mit Behinderungen ihren Assistenz-Hund mitnehmen.

Sie dürfen den Hund in öffentliche Gebäude wie Ämter und Schulen mitnehmen. Sie dürfen den Hund auch in private Gebäude wie Banken und Supermärkte mitnehmen.



Ein **Assistenz-Hund** ist besonders ausgebildet. Ein Assistenz-Hund kann Menschen mit Behinderungen im täglichen Leben helfen. Er kann zum Beispiel eine Tür öffnen, das Licht aufdrehen oder auch Hilfe holen.

## Das Sozialrecht wurde geändert.

Es gibt ein neues Gesetz.

Das Gesetz heißt **Bundes-Teilhabe-Gesetz**.

Die Abkürzung ist **BTHG**.

Das Gesetz hat 2 Ziele:

1. Der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen soll besser werden.
2. Menschen mit Behinderungen sollen vor Gewalt in Einrichtungen besser geschützt werden.

## Mehr Firmen sollen Menschen mit Behinderungen einstellen.

In Thüringen gibt es dazu  
5 neue Beratungs-Stellen für Firmen.

Die heißen:

**Einheitliche Ansprech-Stelle für Arbeitgeber.**

Die Abkürzung dafür ist: **EAA**.



## **Alle Einrichtungen müssen nun ein Gewalt-Schutz-Konzept haben.**

Menschen mit Behinderungen und Mitarbeitende überlegen gemeinsam:

- Wo kann Gewalt bei uns entstehen?
- Was können wir tun, damit keine Gewalt entsteht?
- Was können wir tun, wenn Gewalt doch passiert?
- Wen können wir um Hilfe bitten?

Einrichtungen können sein:

- Kindergärten
- Schulen
- Ambulant betreutes Wohnen (**AbW**)
- Wohn-Heime
- Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (**WfbM**)
- Firmen



Auch die Barriere-Freiheit im Internet ist jetzt wichtiger.

**Es gibt ein neues Gesetz:  
das Barriere-Freiheits-Stärkungs-Gesetz.**

Die Abkürzung heißt: **BFSG**.

Das Gesetz gilt ab Sommer 2025.

Verkäufer und Berater müssen ihre Waren und Dienst-Leistungen barriere-frei und leicht verständlich anbieten.

Das gilt zum Beispiel für:

- Computer und Telefone
- Elektronische Bücher (**E-Books**)
- Selbst-Bedienungs-Kassen
- Beratung in der Bank
- Bank-Automaten
- Beratung für Bus und Bahn
- Fahr-Karten-Automaten
- wenn man etwas im Internet kaufen will

Thüringen baut dazu ein neues Amt.

Das Amt prüft die Barriere-Freiheit.

Das Amt kann Verkäufer und Berater bestrafen.

Das Amt heißt **Markt-Überwachungs-Behörde**.

**Die Verfassung von Thüringen soll geändert werden.**

Der **TLMB** will Inklusion

als wichtiges Ziel in die Verfassung schreiben.



**Die Regierung in Thüringen  
hat ein Gesetz neu geschrieben.**

Es heißt **ThürGIG**.

Es geht um **Inklusion** und Gleich-Stellung  
von Menschen mit Behinderungen.



Die Regierung hat die Anleitung neu geschrieben.  
Die Anleitung heißt:  
Thüringer Verordnung zur Ausführung des Thüringer  
Gesetzes zur Inklusion und Gleich-Stellung  
von Menschen mit Behinderungen.  
Die Abkürzung ist: **ThürGIGAVO**.

**Die Gesetze zur Unterbringung von Menschen  
in Thüringer Psychiatrien und im Gefängnis  
müssen verbessert werden.**

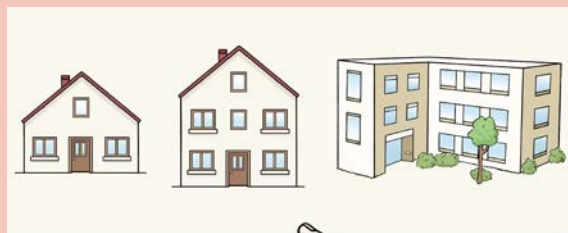
Sie verstoßen gegen Menschen-Rechte.  
In der Psychiatrie sollen neue Grundsätze gelten:

- man soll freiwillig entscheiden dürfen,  
ob man in eine Psychiatrie geht  
und nicht gezwungen werden
- man soll eine Assistenz bekommen dürfen,  
damit man selbst entscheiden kann

Die Gesetze heißen Thüringer Psychiatrie-Gesetz  
und Thüringer Maßregelvollzugs-Gesetz.

Die Abkürzung dafür sind:

- **ThürPsychKG** und
- **ThürMRVG**





# Barriere-Freiheit in Thüringen: Was ist geschafft? Was gibt es zu tun?

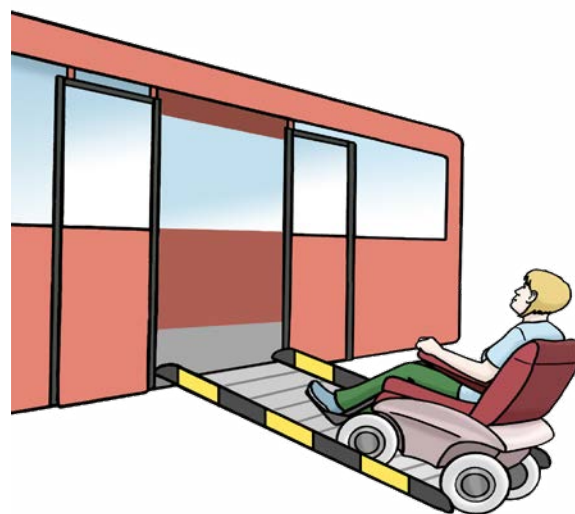
Menschen, die etwas entscheiden,  
zum Beispiel Chefs,  
denken oft nicht an Barriere-Freiheit.  
Barriere-Freiheit muss mehr beachtet werden.

Das muss sich ändern.

**Barriere-Freiheit ist ein Menschen-Recht.**

Alles muss barriere-frei werden:

- die Städte
- die Schulen
- die Ämter
- der Verkehr
- das Internet
- die Sprache
- die Anträge
- und vieles mehr



Viele Menschen wissen zu wenig  
über Barriere-Freiheit.

Es ist wichtig, dass Menschen merken,  
wenn Barriere-Freiheit nicht da ist.

Dafür gibt es  
die **Landes-Fachstelle für Barriere-Freiheit.**

Die Abkürzung dafür ist **LAFBA.**

## Das macht die LAFBA

**LAFBA** gibt es seit dem Jahr 2021.

In diesem Jahr hat Thüringen das Gesetz zur Inklusion geändert.



Die **LAFBA** hat viele Aufgaben:

- Sie soll auf Fragen zur Barriere-Freiheit antworten.
- Sie soll Menschen zum Thema Barriere-Freiheit schulen.
- Sie soll zum Thema Barriere-Freiheit beraten.

Diese Menschen können bei der **LAFBA** anfragen:

- Mitarbeiter in den Thüringer Ämtern
- Menschen in Vereinen
- Menschen aus der Politik
- Bürger und Bürgerinnen



Die **LAFBA** berät zu Barriere-Freiheit in vielen Bereichen, wie:

- Bauen
- Wohnen
- Verkehr
- Dokumente
- Internet
- Sprache





In anderen Bundes-Ländern gibt es auch solche Ansprech-Stellen wie die **LAFBA**. Sie treffen sich und reden miteinander. Sie lernen voneinander. So werden sie besser.



Die **LAFBA** hat schon in vielen Städten geholfen. Zusammen haben sie die Ämter barriere-frei gemacht. Auch andere öffentliche Gebäude wurden umgebaut:

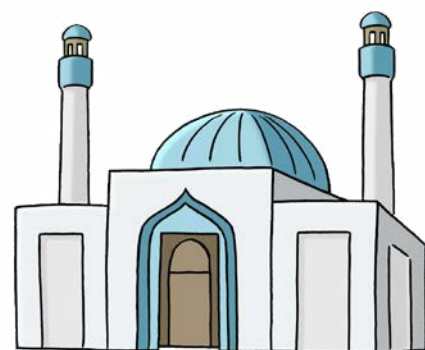
Öffentlich bedeutet:  
Etwas ist für alle Menschen da.

- Einrichtungen für Kultur
- Einrichtungen für Sport
- Einrichtungen für Gesundheit
- Einrichtungen für Bildung
- Kirchen



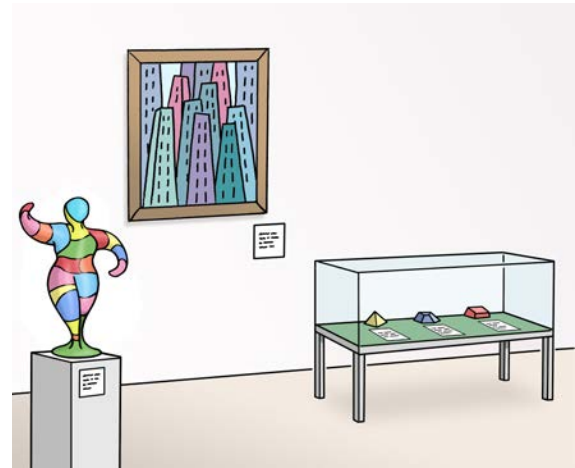
Die **LAFBA** hat in den letzten Jahren vielen Thüringer Schlösser und Gärten geholfen, barriere-frei zu werden. Unterschiedliche Orte in Thüringen sollen barriere-frei werden:

- Schloss Altenstein
- Dornburger Schloss
- Schloss Molsdorf
- Schloss Schwarzburg
- Schloss Wilhelmsburg
- Schloss Kranichfeld
- Kloster Sankt Wigbert



Die **LAFBA** hat in den letzten Jahren vielen Kultur-Einrichtungen geholfen, barriere-frei zu werden:

- die Leuchten-Burg bei Seitenroda
- das Lindenau-Museum in Altenburg
- Schloss Friedenstein in Gotha
- das Herzogliche Museum in Gotha
- das Glocken-Museum in Apolda
- das Museum zur Zwangs-Arbeit in Weimar
- das Optische Museum in Jena



Die **LAFBA** hat Gemeinden geholfen, barriere-frei zu werden:

- die Marien-Kirche in Jena
- die Ober-Kirche in Arnstadt
- die Gemeinde in Meuselwitz
- das Pfarr-Amt in Zeulenroda
- die Lukas-Kirche in Erfurt
- die Gemeinde in Schmöln
- die Thomas-Kirche in Erfurt
- das Gemeinde-Haus in Großbrennbach



In Thüringen gibt es viele inklusive Sportangebote. Einige Sportstätten sind schon barriere-frei.



Barriere-freie Arzt-Praxen können sich auf einer Internet-Seite eintragen lassen. Die Internet-Seite heißt Stiftung Gesundheit.

Hier geht es zur Internet-Seite:

[Zur Internet-Seite von der Stiftung Gesundheit](#)

Auf dem Land sind Arzt-Praxen oft nicht barriere-frei. Für den Umbau gibt es Förder-Gelder.

Immer mehr Arzt-Praxen und Apotheken fragen beim **TLMB** an:

- Zahn-Ärzte
- Haus-Ärzte
- Physio-Therapien
- Psycho-Therapien
- Apotheken
- Kranken-Häuser



Die **LAFBA** hat ihr Gebäude barriere-frei umgebaut. Das ging nur mit Förder-Geldern.

Das Förder-Programm heißt:

**Thüringer Barriere-Freiheits-Förder-Programm.**

Die Abkürzung ist: **ThürBaFF.**

Die **LAFBA** hat dem Thüringer Land-Tag geholfen, mehr barriere-frei zu werden.

Der Land-Tag arbeitet noch weiter an der Barriere-Freiheit.

Die **LAFBA** hilft weiter dabei.



# Das Thüringer Förder-Programm für Barriere-Freiheit

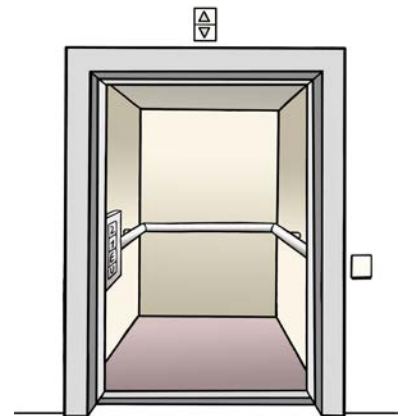
Der **TLMB** hat das Förder-Programm gemacht.

Menschen in Thüringen können seit Ende 2022 Geld für mehr Barriere-Freiheit bekommen.

## Wofür gibt es Geld?

Zum Beispiel, um ein Haus barriere-frei zu bauen:

- mit Rampen
- mit Fahrstuhl
- mit barriere-freien Toiletten
- mit Leit-System im Haus



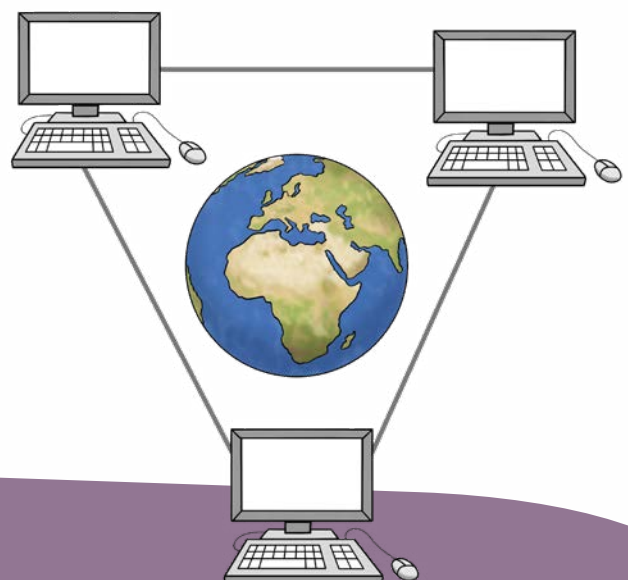
Um Barrieren draußen abzubauen:

- barriere-freie Wege
- barriere-freie Plätze
- barriere-freie Spiel-Plätze
- barriere-freie Wander-Wege



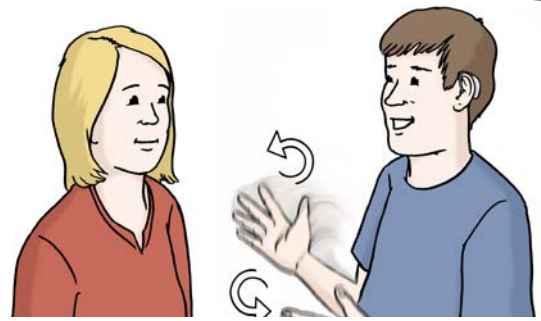
Um das Internet barriere-frei zu machen:

- die eigene Internet-Seite
- das eigene Netzwerk im Betrieb
- Programme



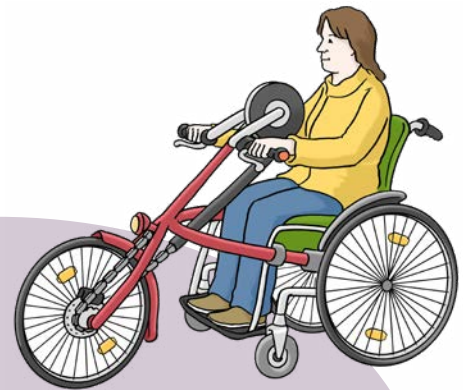
Um das Miteinander-Sprechen  
barriere-frei zu machen:

- mit Leichter Sprache
- mit Gebärden-Sprach-Dolmetscher
- mit Tast-Modellen



Um Hilfs-Mittel zu kaufen:

- ein umgebautes Auto
- Alltags-Helfer
- technische Hilfs-Mittel



Um Pläne für Barriere-Freiheit zu erstellen:

- mit Experten Ideen sammeln
- in Schulungen mitmachen
- sich von Experten helfen lassen



## Wer kann Geld bekommen?

- Bürger und Bürgerinnen aus Thüringen
- Firmen aus Thüringen
- Vereine
- Stiftungen
- Ämter und Behörden
- Gemeinden
- Städte
- Anwalts-Kammern
- Apotheker-Kammern
- Ärzte-Kammern
- Handels-Kammern
- Orts-Kranken-Kassen
- Genossenschaften
- Zweck-Verbände
- Sparkassen

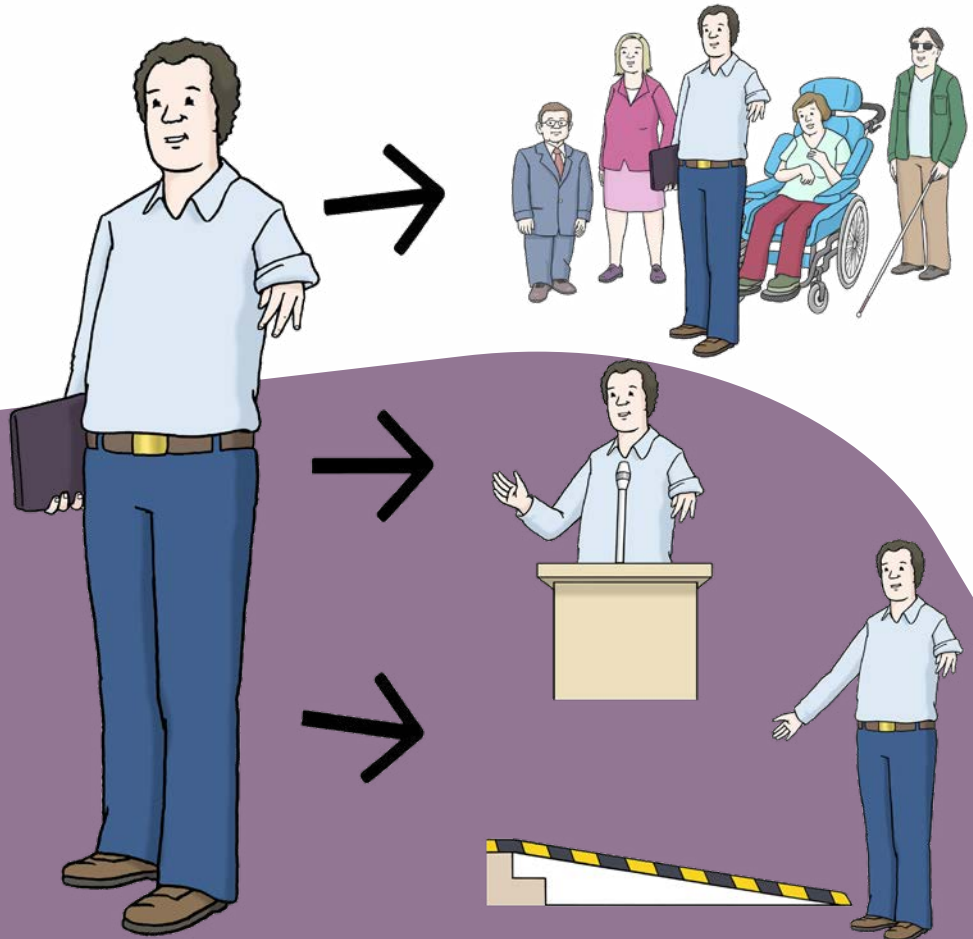
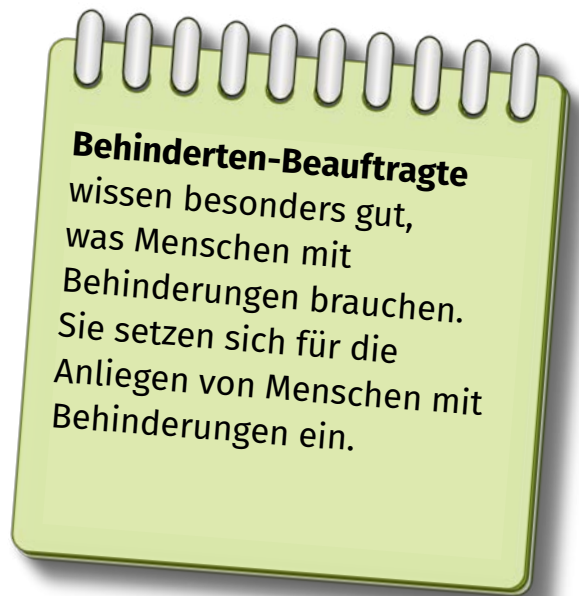
Eine **Behörde** ist ein großes öffentliches Büro von einem Staat. Man sagt auch Amt dazu. Behörden bearbeiten bestimmte Aufgaben für die Menschen. Zum Beispiel stellt die Pass-Behörde einen Reise-Pass aus.



Immer mehr Menschen wollen Förder-Gelder.  
Immer mehr Menschen machen Barriere-Freiheit.

Der **TLMB** versucht von Thüringen  
mehr Geld dafür zu bekommen.

Die kommunalen Behinderten-Beauftragten  
helfen beim Antrag.



## Das hat gut geklappt

### Immer mehr Menschen fragen nach Schulungen zur Barriere-Freiheit.

Diese Themen werden oft gefragt:

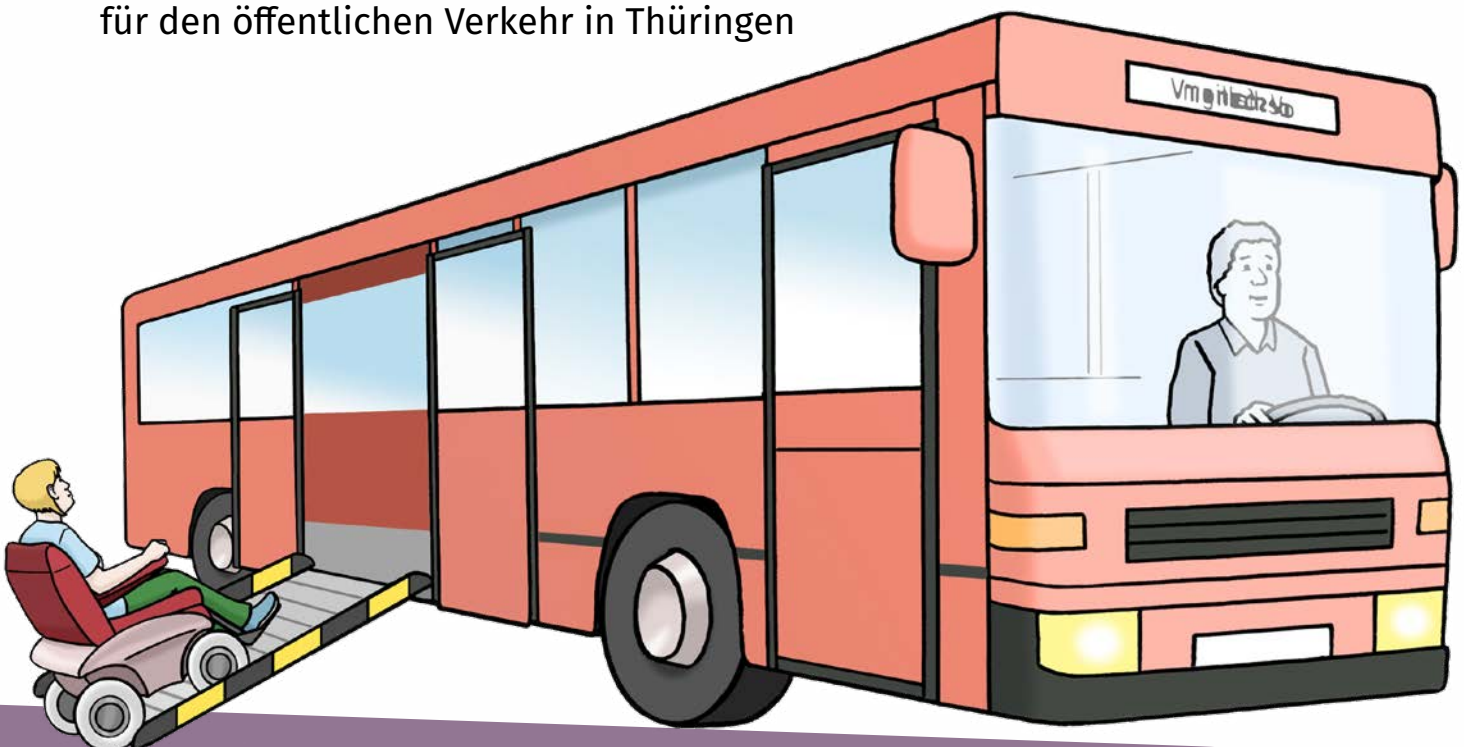
- Barriere-Freiheit im Computer und Internet
- Barriere-Freiheit beim Bauen
- Barriere-Freiheit im Verkehr

Die kommunalen Behinderten-Beauftragten haben Schulungen besucht.  
Auch Fach-Planer haben Schulungen besucht.  
Und Mitarbeiter aus Ämtern und Behörden haben Schulungen besucht.



### Es gibt 2 Förder-Programme, um den Verkehr in Thüringen barriere-freier zu machen:

1. Ausbau von Bus und Bahn in Thüringen
2. Ausbau des Straßen-Netzes für den öffentlichen Verkehr in Thüringen





Der **TLMB** macht nun mit  
bei der **Charta für Rad fahren und Fußgänger**.

Charta spricht man: Kart-a.  
Eine Charta ist ein Ideen-Papier.

Darum geht es in dem Ideen-Papier:  
Autos sollen weniger Platz auf der Straße bekommen.  
Fahrrad fahren und zu Fuß gehen  
sollen wichtiger werden.

Der **TLMB** erinnert hier immer wieder  
an die Barriere-Freiheit.

**Es gibt einen Speicher-Ort im Internet für Schulen**

Dieser Speicher-Ort heißt: **Thüringer Schul-Cloud**

Cloud spricht man so: Klaut.

Der **TLMB** hat geholfen,  
den Speicher-Ort barriere-frei zu machen.  
Menschen mit Seh-Behinderungen  
haben hier mit-gearbeitet.

Immer mehr Menschen  
fragen die **LAFBA** nach Barriere-Freiheit an.

Im Thüringer Land-Tag  
fand der 1. Inklusions-Tag statt.  
Der Land-Tag soll bis 2030 barriere-frei sein.



## Daran müssen wir noch arbeiten

Es gibt viele Gesetze und Regeln zur Barriere-Freiheit.  
Das ist verwirrend.  
Die Menschen müssen noch lernen.  
Man kann noch vieles einfacher machen.

Andere Gesetze wollen das Gegenteil.  
Zu wenige Menschen wissen genau,  
wie die Regeln zu befolgen sind.

Das ist schwierig.  
Klare Angaben können hier helfen.

Zum Beispiel:  
Schulen werden nicht barriere-frei gebaut.  
Die Regeln sind zu alt.  
Der **TLMB** hat das schon öfter angesprochen.



Ein anderes Beispiel:

Diese Einrichtungen sollen  
nach dem Gesetz barriere-frei werden:

- Gerichte
- Verkaufs-Läden
- Gast-Stätten
- Hotels
- Stell-Plätze für Autos
- Garagen
- Toiletten

Ämter und Behörden wissen aber oft nicht so richtig,  
welche Einrichtungen alle barriere-frei  
werden müssen.

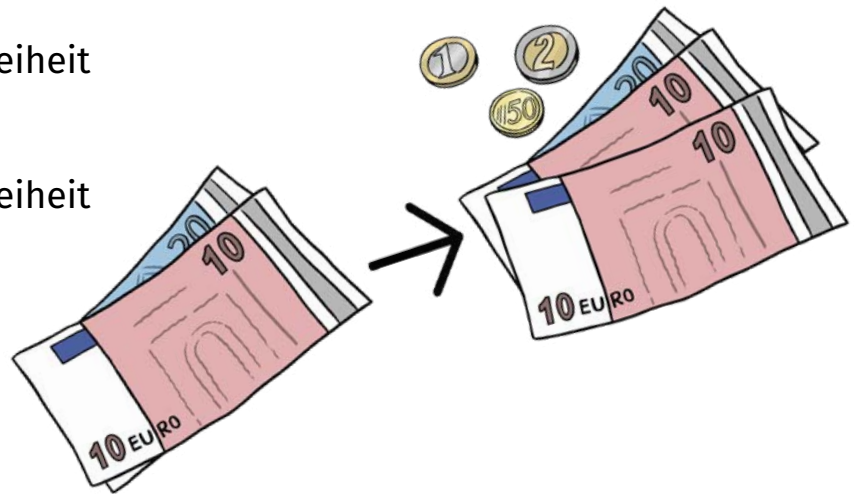


Barriere-freie Projekte gibt es oft nur für kurze Zeit.  
Danach fehlt dann das Geld.  
Das soll sich ändern.

Barriere-Freiheit geht nicht überall.  
Auch das soll sich ändern.

Der **TLMB** fordert mehr Barriere-Freiheit  
in den Gesetzen.

Der **TLMB** fordert mehr Barriere-Freiheit  
in den Förder-Programmen.



# Bildung und Inklusion

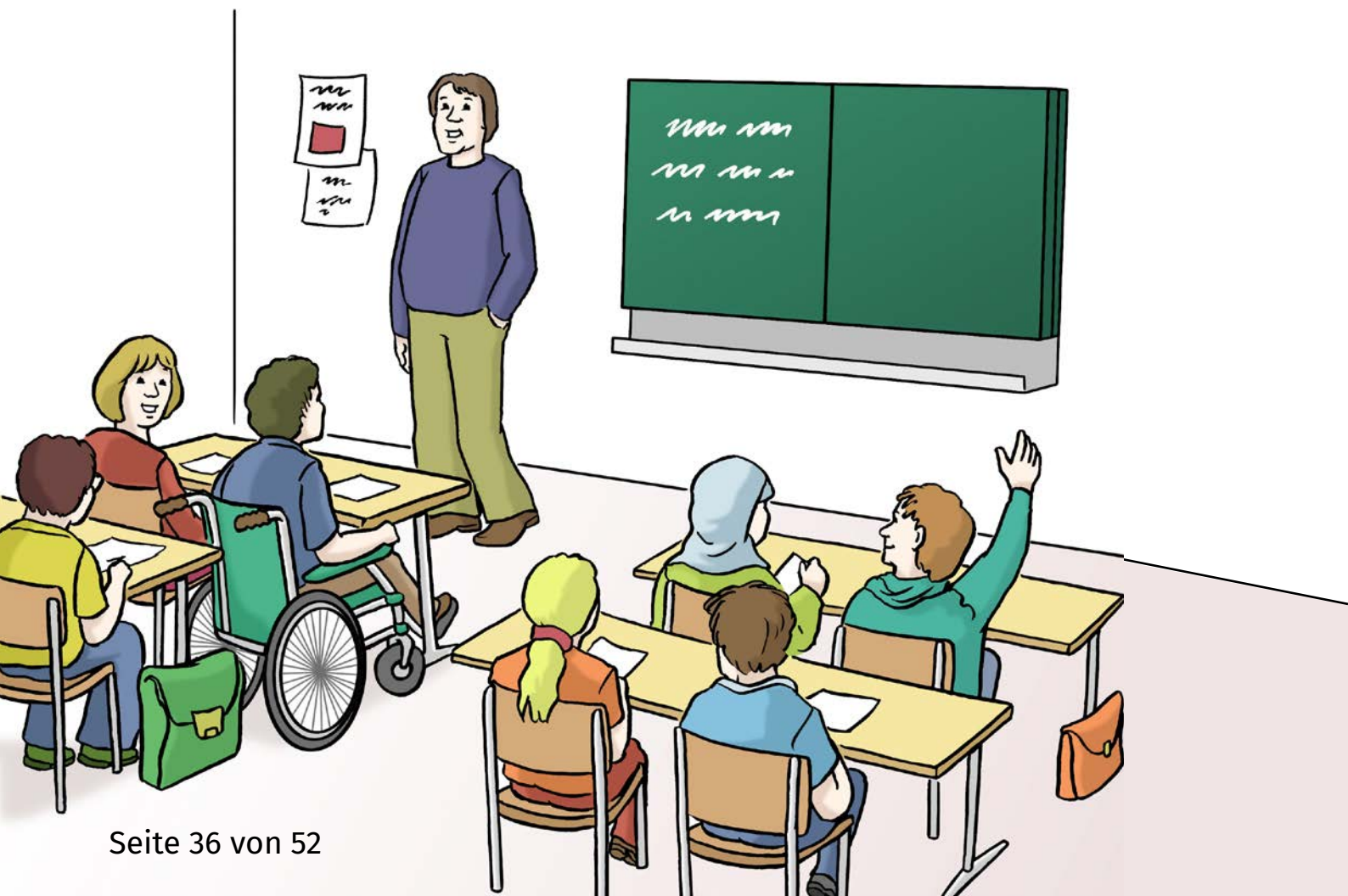
Das Wort **Bildung** bedeutet:  
Menschen lernen etwas.  
Zum Beispiel lesen,  
schreiben, rechnen  
oder Geschichte.  
Bildung bekommen wir  
zum Beispiel  
im Kindergarten,  
in der Schule  
oder auf der Universität.

Die Vereinten Nationen sind sich einig:  
Kinder mit Behinderungen haben ein Recht  
auf den Besuch allgemeiner Schulen.

Menschen streiten viel über Bildung.  
Es gibt ganz unterschiedliche Ideen.

Ist es für Kinder und Jugendliche besser,  
gemeinsam zu lernen?  
Oder sind unterschiedliche Schulen besser?

In Deutschland beantwortet jedes Bundes-Land  
diese Fragen anders.



## Erneuerung vom Thüringer Schul-Gesetz

In Thüringen gab es eine große Veränderung zwischen den Jahren 2008 und 2018.

Viele Förder-Schulen wurden geschlossen.  
Mehr Kinder mit Förder-Bedarf besuchen nun allgemeine Schulen.  
Seitdem hat sich nicht mehr viel verändert.  
Es gibt immer noch zu viele Förder-Schulen.

Etwas ist neu im Thüringer Schul-Gesetz.

**Kinder sollen nun auch von zu Hause über das Internet an der Schule teilnehmen.**

Das betrifft Kinder, die:

- eine lange Krankheit haben
- Autisten sind



## Der Ombuds-Rat

In Thüringen gibt es eine Gruppe von Menschen, die anderen zu Schul-Fragen helfen. Diese Gruppe heißt **Ombuds-Rat**.

**Ombud** bedeutet:  
Menschen haben ein Auftrag zu helfen.



Die Gruppe gibt es schon seit über 10 Jahren.  
Die Gruppe arbeitet einmal im Monat.  
Die Gruppe gehört zu keinem Amt.  
Die Gruppe entscheidet nicht über Anträge.

Familien können die Gruppe anrufen.  
Die Gruppe prüft für jedes einzelne Kind:

- Wurde das Gesetz eingehalten?
- Welche Hilfen gibt es für die Familie?
- Welche Wahl hat die Familie?
- Was hilft dem Kind?

Die Familien müssen **nichts** für die Hilfe bezahlen.  
Die Beratung ist kostenlos.

Hier geht es zum Kontakt-Formular:  
[Zur Internet-Seite vom Ombuds-Rat](#)

Achtung:  
die Internet-Seite ist **nicht** in Leichter Sprache.



## Das hat gut geklappt

Im Vergleich zu anderen Bundes-Ländern gehen in Thüringen etwas weniger Kinder in Sonder-Schulen.

## Daran müssen wir noch arbeiten

Die Vereinten Nationen fordern mehr Schulen für Kinder mit **und** ohne Behinderungen.

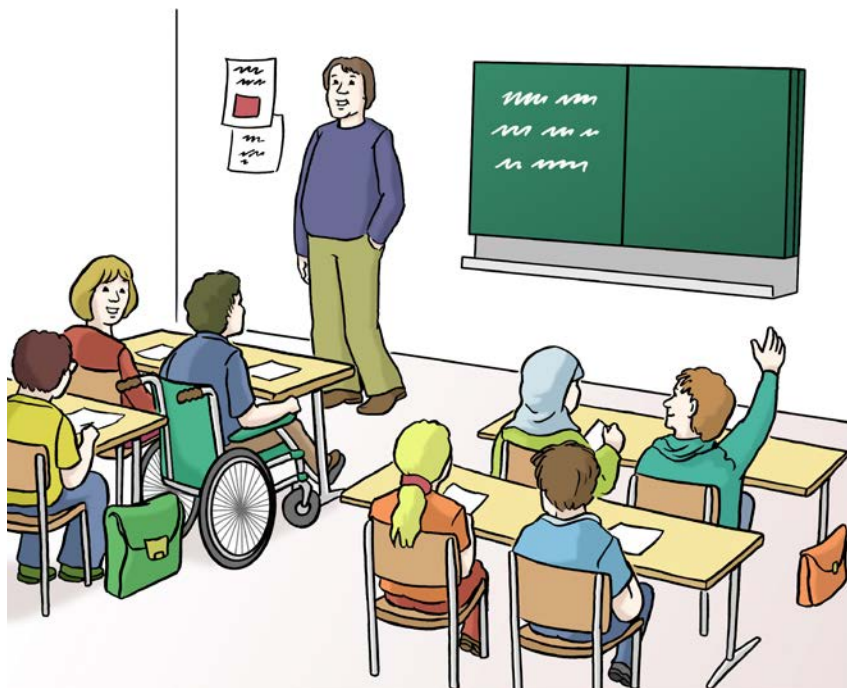
Das Thüringer Schul-Gesetz will noch mehr Förder-Schulen schließen.

Alle sollen zusammen lernen.

Das nennt man **inklusive Bildung**.

Dazu brauchen wir:

- Ideen, wie gemeinsame Schule gut geht
- ein Datum, bis wann das zu schaffen ist
- barriere-freie Schulen
- kleinere Klassen
- mehr Lehrer
- eine Stelle, die das überprüft

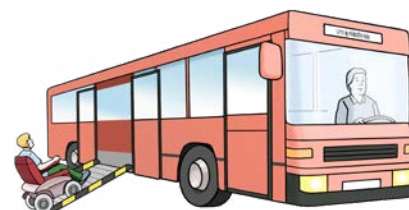


Thüringer Schulen müssen sich auf den Besuch aller Kinder gut vorbereiten, mit:

- Fahrstühlen
- Rampen
- barriere-freien Toiletten
- Ring-Schleifen
- Farb-Leit-Systeme
- digitale Barriere-Freiheit
- Leichte Sprache
- Schulungen für Lehrer
- und vieles mehr



Alle Kinder sollen den Weg zur Schule alleine schaffen.  
Bus und Bahn sollen sich darauf vorbereiten.



Mehr Eltern sollen inklusive Bildung verstehen lernen.  
Mehr Lehrer sollen inklusive Bildung verstehen lernen.  
Auch mehr Ämter sollen inklusive Bildung verstehen lernen.  
Dann geht die Veränderung schneller.



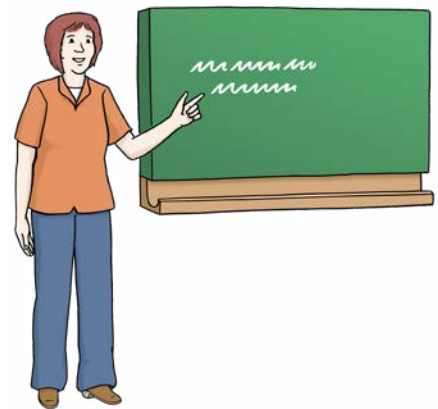


Oft ist die Barriere nicht die Treppe, sondern die Einstellung der Menschen zum Thema Behinderungen.

Vielleicht ist inklusive Schule ganz anders?  
Vielleicht ist eine inklusive Schule so:

- Kinder lernen zusammen, sitzen aber in verschiedenen Räumen
- Kinder lernen zu verschiedenen Zeiten
- Kinder arbeiten selbstständig an einem Thema

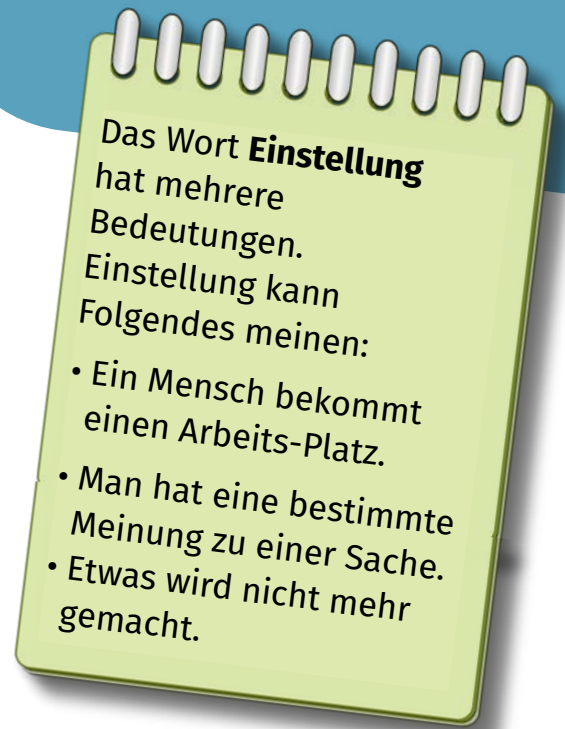
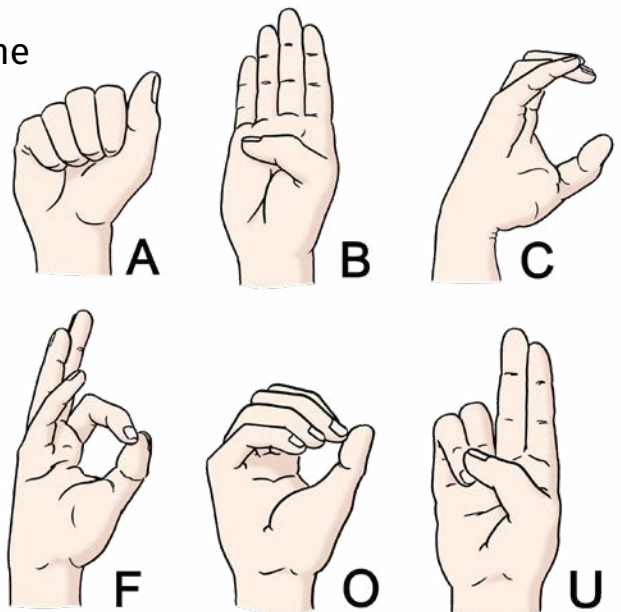
Es geht dann mehr um Können als um Wissen.  
Ob das gut klappt?  
Wir müssen es testen.  
Dazu brauchen wir Modell-Projekte.



Gebärden-Sprache soll endlich als Mutter-Sprache anerkannt werden. Dann ist die deutsche Schrift-Sprache die erste Fremd-Sprache. Mit dieser Regel können mehr gehör-lose Jugendliche Abitur machen.

In den Klassen 5 bis 9 soll es Gebärden-Sprache als Fremd-Sprache geben.

Das ist schon seit einigen Jahren möglich. Aber bisher hat keine Schule in Thüringen das angeboten.



# Selbst bestimmt arbeiten

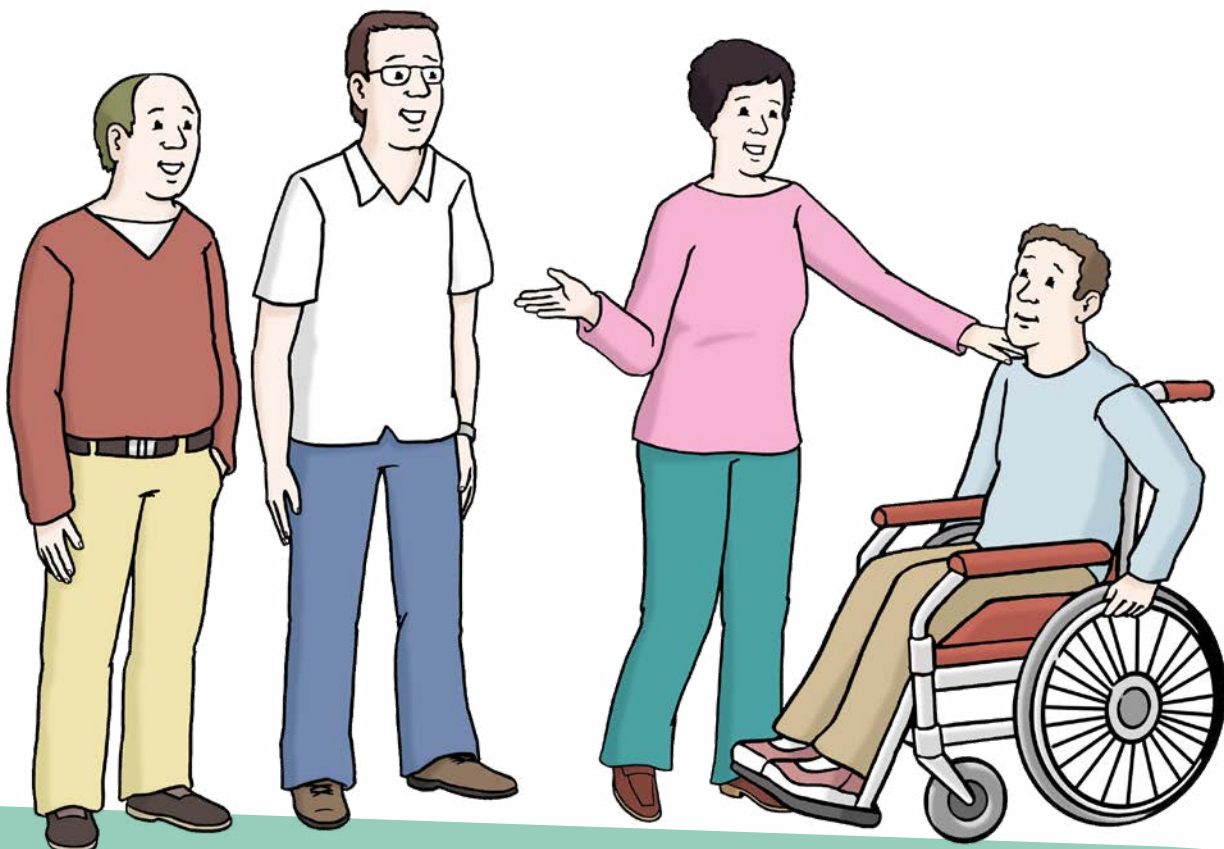
Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf Arbeit wie alle anderen auch.

- Menschen mit Behinderungen sollen ihre Arbeit frei wählen können.
- Menschen mit Behinderungen sollen mit der Arbeit genug zum Leben verdienen können.



Dazu muss sich der Arbeits-Markt aber verändern.

- Die Berufs-Ausbildung ist nicht inklusiv.
- Es geht nur um Leistung.  
Und nicht darum, wer was gut kann.



## Ergebnisse aus der 2. Staaten-Prüfung zur Behinderten-Rechts-Konvention der Vereinten Nationen (UN-BRK)

Deutschland hat versprochen, die Rechte von Menschen mit Behinderungen sollen gestärkt werden.

Die Vereinten Nationen kontrollieren das Versprechen. Deutschland wurde jetzt schon zum 2. Mal kontrolliert.

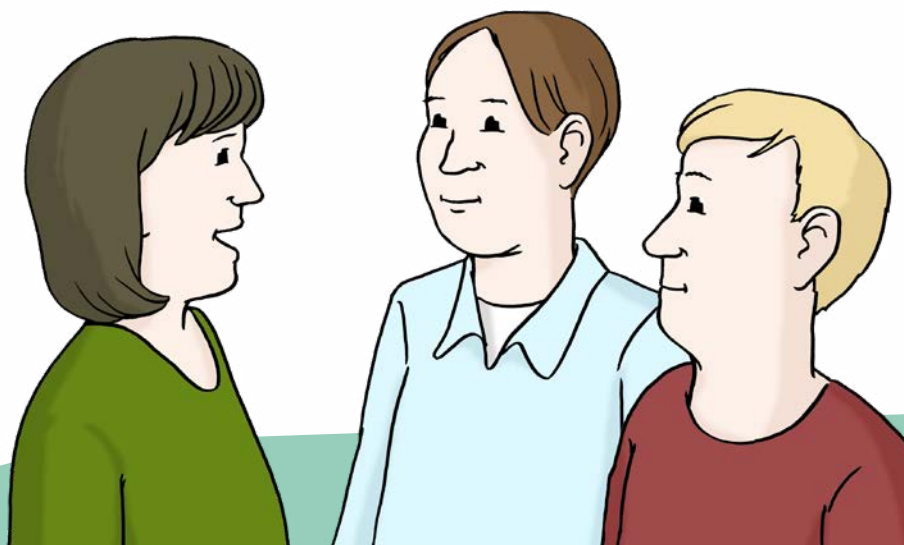
Die Vereinten Nationen sagen: Es gibt noch viel zu tun. Deutschland hat nicht alle Versprechen eingelöst.

Der Arbeits-Markt hat zu viele Barrieren. Wir brauchen in Thüringen:

- bessere Arbeits-Bedingungen
- bessere Löhne

Arbeit ist nicht nur Geld-Verdienen. Arbeit ist auch:

- mit anderen gemeinsam etwas tun
- sich dadurch gut fühlen



Die Behinderten-Rechts-Konvention der Vereinten Nationen verlangt:

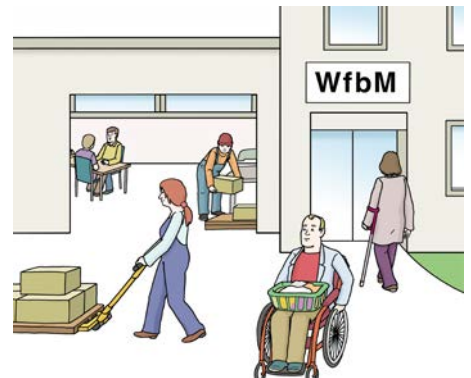
- mehr barriere-freie Arbeits-Plätze
- die Berufs-Ausbildung muss besser erreicht werden können
- Menschen mit Behinderungen sollen die Chance haben, eingestellt zu werden
- es soll eine Pflicht für Firmen geben, Menschen mit Behinderungen einzustellen



In Thüringen arbeiten noch zu viele Menschen mit Behinderungen in speziellen Werk-Stätten. Wir nennen diese Orte:

**Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.**

Die Abkürzung ist: **WfbM.**



Oft gibt es keinen Übergang zum allgemeinen Arbeits-Markt in Firmen.

In Firmen gibt es zu wenig barriere-freie Arbeits-Plätze. Und in Firmen gibt es zu wenig barriere-freie Bildungs-Angebote.



In Thüringer Firmen arbeiten zu wenig Menschen mit Behinderungen.

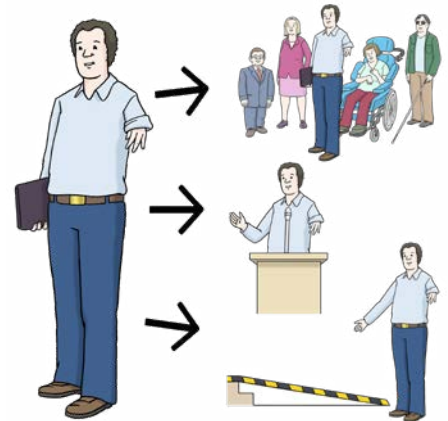
Auch in Thüringer Ämtern arbeiten zu wenig Menschen mit Behinderungen.



## Die nächsten Schritte

Viele Menschen haben schon überlegt, wie es besser werden kann. Der **TLMB** hat hier viel mitgearbeitet. Zusammen haben sie ein Papier geschrieben.

Das Papier heißt:  
**Erfurter Erklärung  
für den inklusiven Arbeits-Markt 2030.**



Darin stehen gute nächste Schritte, wie:

- das Arbeits-Recht muss sich ändern
- das Sozial-Recht muss sich ändern
- Firmen für Menschen mit und ohne Behinderungen sollen besser unterstützt werden
- aus Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sollen Schulen werden

Wichtig dabei ist:  
Nichts über uns ohne uns!  
Menschen mit Behinderungen  
sollen hier mitbestimmen.



Um den Arbeits-Markt zu verändern,  
müssen alle zusammen-arbeiten.  
Dafür sollen neue Ziele vereinbart werden.

Diese Ziele stehen dann in einem Maßnahmen-Plan.  
Das ist der Maßnahmen-Plan 3.0 zur Umsetzung  
der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.



# Mehr Verständnis für Inklusion in der Gesellschaft schaffen

Der TLMB macht viel Öffentlichkeits-Arbeit.  
Dabei verfolgt der **TLMB** immer diese Ziele:

- Menschen mit Behinderungen sichtbar machen
- auf Menschen mit Behinderungen aufmerksam machen
- eine andere Sicht auf die Dinge geben
- Vor-Urteile abbauen

Der **TLMB** gibt dazu Schulungen:

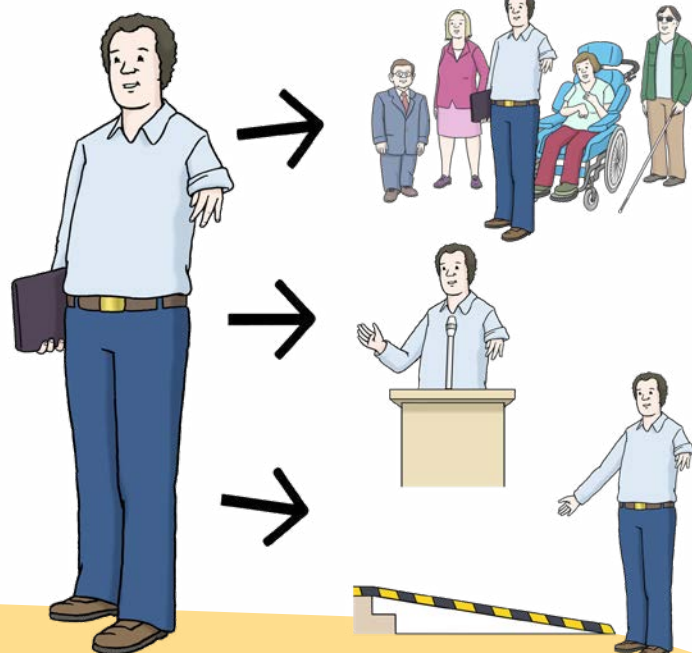
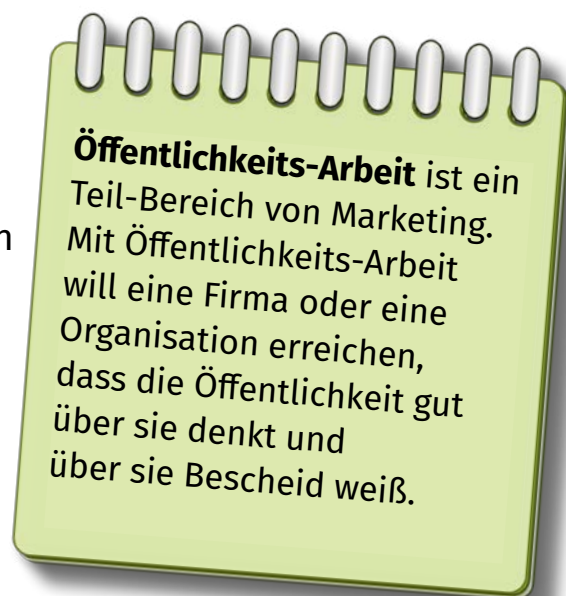
- für Mitarbeiter aus den Ämtern und Behörden
- für Menschen aus der Politik

Der **TLMB** organisiert auch Veranstaltungen.

Das Thema **barriere-freies Mit-einander Sprechen**  
ist in den letzten Jahren sehr wichtig geworden.

Die Internet-Seite vom **TLMB**  
ist seit 2020 barriere-frei.

Seit 2022 feiert der **TLMB** jedes Jahr  
den Inklusions-Tag im Land-Tag.



2023 konnten erste Teile einer Besprechung im Land-Tag übersetzt werden in:

- Hörfassung zum Geschehen im Saal
- Deutsche-Gebärden-Sprache

Es gibt nun Führungen im Land-Tag in Leichter Sprache.

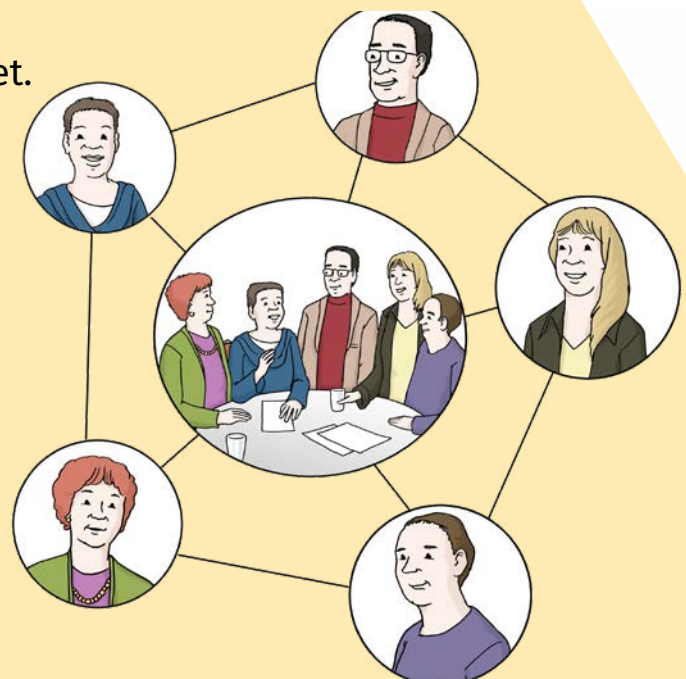
Auch der Sender MDR berichtet öfter über die Arbeit vom **TLMB**.

Der Land-Tag überträgt mehr Veranstaltungen im Internet. Oft fehlen Hilfsmittel wie:

- Unter-Titel
- Hörfassungen zum Geschehen im Saal
- Gebärden-Sprach-Dolmetscher

Thüringen kann sich ein Beispiel nehmen am Bundes-Land Sachsen-Anhalt.

Dort überträgt der Land-Tag seine Besprechungen barriere-frei ins Internet.



## Die Politik soll die Interessen von Menschen mit Behinderungen besser vertreten

Thüringen war eines der ersten Bundes-Länder mit einem Maßnahme-Plan zur Inklusion. Seit 2010 wird dieser Plan immer weiter verbessert.

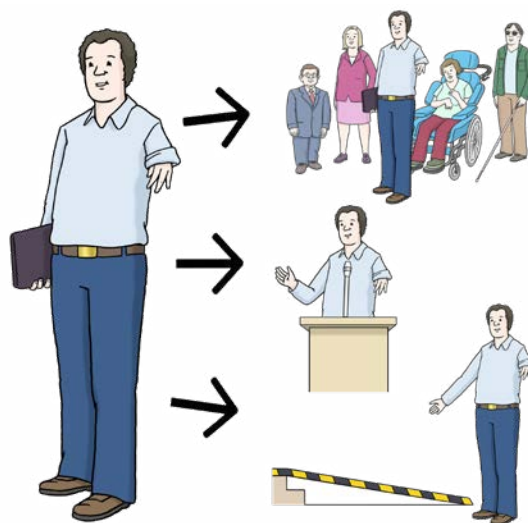
Dazu arbeiten viele Menschen zusammen:

- der Landes-Behinderten-Beirat, kurz **LBB**
- die kommunalen Behinderten-Beauftragten
- der Arbeits-Gruppe 8
- viele Interessens-Verbände
- Vertreter aus der Politik



Der **TLMB** fordert:

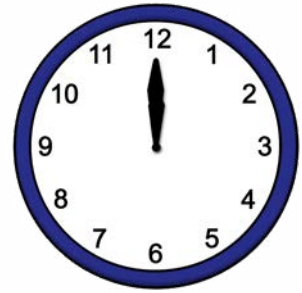
- die Rolle der kommunalen Behinderten-Beauftragten stärken
- Arbeits-Bedingungen für die kommunalen Behinderten-Beauftragten verbessern
- den Landes-Behinderten-Beirat mehr mit-bestimmen lassen
- die Interessens-Vertretungen mitbestimmen lassen, wenn es um Barriere-Freiheit geht
- die Beschlüsse des Landes-Behinderte-Beirates berücksichtigen, wenn es um die Ausgaben für Thüringen im Jahr 2025 geht





# Wir leben in schwierigen politischen Zeiten

Die Gleich-Berechtigung von allen ist eine große Aufgabe.  
Es braucht Zeit.  
Aber wir müssen trotzdem schneller werden.



Es gibt noch zu viele Hindernisse.  
Deutschland hat vor 15 Jahren versprochen,  
die Hindernisse abzubauen.

Thüringen muss mehr tun  
für die Selbst-Bestimmung  
von Menschen mit Behinderungen.

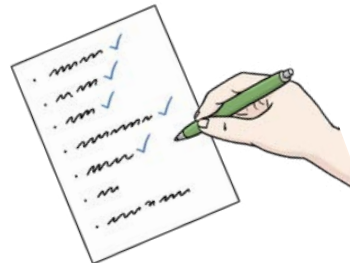


Barriere-Freiheit ist sehr wichtig.  
Thüringen hat eine eigene Fach-Stelle  
für Barriere-Freiheit.  
Das war ein wichtiger Schritt.



Aber es braucht noch mehr:

- mehr Geld
- mehr Personal
- mehr politischer Wille



## **Inklusion** heißt:

Menschen mit Behinderungen  
gestalten die Gesellschaft mit.  
Politik und Bürgerinnen und Bürger  
müssen zusammen-arbeiten.



# Danke

Joachim Leibiger ist gerade der **TLMB**.

Er bedankt sich bei vielen Menschen,  
die in den letzten Jahren mitgearbeitet haben.

Zum Beispiel

- den Netzwerk-Partner
- Vertreter der Landes-Politik
- Vertreter der Kommunal-Politik
- Thüringer Ministerien
- Landes-Arbeits-Gemeinschaft der kommunalen Behinderten-Beauftragten, **LAGkBmB**
- Landes-Behinderten-Beirat, **LBB**
- Interessens-Vertretungen

Besonderer Dank geht an:

- die Mitarbeiter im **TLMB**
- dem Stellvertreter:  
Markus Lorenz
- den Mitarbeiter der **LAFBA**:  
Sabine Feuer, Andrea Herfert und Enrico Göbel
- das Organisations-Team der Gremien:  
Alexandra Wallrodt und Marco Hedrich
- die Öffentlichkeitsarbeit:  
Katharina von der Gönna
- die Büro-Organisation:  
Martina Beez

# Impressum

## Herausgeber:



## Thüringer Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen

Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

## Übersetzung in Leichte Sprache:

Die Sprachschmiede  
Institut für barrierefreie Kommunikation

Eine Dienstleistung des  
Diakonischen Bildungsinstituts  
Johannes Falk gGmbH

capito-Partner Thüringen  
Karlsplatz 20  
99817 Eisenach

Redaktionsschluss: 18.11.2024

## Prüf-Gruppe:

Andrea Hübschmann  
Thomas Witter  
Roy Buschmann  
Thomas Fischbach

## Satz und Gestaltung:

capito Bodensee



© Alle Rechte bei den Urheberinnen.  
Nachdruck, auch auszugsweise,  
nur mit der Genehmigung der Urheberinnen.

Bildquelle: © Lebenshilfe für Menschen mit  
geistiger Behinderung Bremen e.V.,  
Illustrator Stefan Albers;  
Europäisches Logo für einfaches Lesen:  
Inclusion Europe

